

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1535

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1535



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bern, 3. September 2018 / Medienmitteilung

Travail.Suisse, VPE und Syna fordern Bildungsoffensive und Branchen-GAV für die Stromwirtschaft

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, und seine angeschlossenen Verbände VPE¹ und Syna² präsentieren heute das neue Positionspapier „Strommarkt im Wandel und unter Druck. Zu meisternde Herausforderungen und Vorschläge für die Arbeitnehmenden“. Klar ist: Die Branche wandelt sich in hohem Tempo, es braucht deshalb zwingend Sicherheit und Schutz für die Arbeitnehmenden in dieser Branche.

Die Sicherheit der Grundversorgung hängt stark von einem gut regulierten Elektrizitätsmarkt ab. Dafür sorgen unter anderem Arbeitnehmende mit direkt oder indirekt nicht weniger als 75'000 Vollzeitstellen und einer Wertschöpfung von 18 Milliarden Franken. Doch die Branche ist im Wandel – und das in einem rasanten Tempo.

Schwierige Transformation ohne massive Bildungsoffensive

Aufgrund der tiefen Strompreise auf dem europäischen Markt fokussieren grosse Stromkonzerne immer mehr auf den Dienstleistungssektor. Gleichzeitig wachsen die Bedeutung der erneuerbaren Energien und auch die Notwendigkeit, Verteilnetze an neue Erfordernisse anzupassen. Diese drei Entwicklungen stellen bereits heute veränderte Anforderungen an die Arbeitnehmenden der Branche und haben massive Auswirkungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung. Eine Bildungsoffensive für die Mitarbeitenden der Branche ist nötig. Dafür braucht es ein Inventar der neuen Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse und der notwendigen Fachkompetenzen, um die Ausbildung, die berufliche Weiterbildung und die Umschulung der Branche optimal zu steuern. Ausserdem braucht es im Stromversorgungsgesetz (StromVG) einen Artikel, der die Aus- und Weiterbildung sowie Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung fördert.

Ein GAV für die Branche ist dringend nötig

Will die Schweiz eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes, so ist ein für die gesamte Elektrizitätsbranche gültiger Gesamtarbeitsvertrag unverzichtbar. Es geht um viel: Um die Sicherung von Arbeitsbedingungen und Löhnen wie auch um die partizipative Bewältigung des Strukturwandels infolge des verschärften Wettbewerbs nach der vollständigen Marktliberalisierung. Insbesondere Elektrizitätsverteilungsunternehmen mit vielen Kleinkunden und Margen, die nach einer voll-

¹ Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE), www.vpe.ch

² Gewerkschaft Syna, www.syna.ch

ständigen Marktliberalisierung einzubrechen drohen, ist ein erweiterter GAV notwendig. Nur so können allfällige Restrukturierungen sozialverträglich begleitet werden. Der Grundsatz eines GAV muss im StromVG verankert werden, damit die Sozialpartner eine solide Basis haben, um dessen Inhalt auszuhandeln.

Neben einer Bildungsoffensive und einem GAV für die Branche muss eine vollständige Marktöffnung folgende drei Bedingungen erfüllen:

1. Die vollständige Marktöffnung darf nicht auf Kosten der Kunden erfolgen, der Grundgedanken des Service public, Leistungen für die ganze Bevölkerung zu einem sozialverträglichen Preis anzubieten, muss das Leitmotiv sein.
2. Die Netzinfrastruktur muss im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben, die Politik muss eine Privatisierungswelle verhindern.
3. Die erneuerbare, einheimische Stromproduktion muss garantiert und gefördert werden, die im Rahmen der Energiestrategie 2050 geforderten Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbaren Energien müssen gesichert werden. Die vollständige Liberalisierung des Strommarktes darf diese nicht gefährden.

Weitere Informationen:

- Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat, Mobile: 079 287 04 93
- Denis Torche, Leiter Energiepolitik, Travail.Suisse, Mobile : 079 846 35 19
- Dr. Bernd Frieg, Präsident VPE, Mobile: 079 445 23 32
- Diego Frieden, Zentralsekretär Elektrizitäts- und Energiewirtschaft Syna, Mobile: 076 478 20 05

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 3. September 2018 / Redetext

Für einen starken Service public in der Energiebranche

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, fordert mit seinen Mitgliederverbänden VPE und Syna von Arbeitgebern und Politik wirksame Massnahmen für die Arbeitnehmenden der Energiebranche. Die Energiestrategie 2050 und die absehbare Strommarktöffnung führen zu einem starken Wandel. Mit dem vorliegenden Positionspapier stellt sich Travail.Suisse nicht gegen die Liberalisierung, fordert aber mehr Sicherheit für die betroffenen Arbeitnehmenden und Versorgungssicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat

Mit dem vorliegenden Positionspapier „Strommarkt im Wandel und unter Druck. Zu meisternde Herausforderungen und Vorschläge für die Arbeitnehmenden“ knüpft Travail.Suisse an das Anfang Jahr präsentierte Positionspapier „Ein starker Service public: Grundlage der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Schweiz“ an (www.travailsuisse.ch/aktuell/positionen). Im Zentrum der Positionen zum Strommarkt steht der Service public und die involvierten Arbeitnehmenden. Travail.Suisse fordert schon lange, dass die Stromnetze im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Auch müssen die Arbeitsmarktfähigkeit und der soziale Schutz der Arbeitnehmenden in der Elektrizitätswirtschaft gesichert werden.

Travail.Suisse steht der Strommarktliberalisierung grundsätzlich offen gegenüber. Sie muss aber zwingend im Gleichschritt mit dem Strommarktabkommen mit der Europäischen Union erfolgen. Da sich der Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens und somit auch derjenige eines Stromabkommens verzögern, hat die Schweiz jetzt Zeit, die Marktöffnung sorgfältig vorzubereiten.

Eine gute und solide Stromversorgung ist heutzutage unabdingbar. Zu viele Maschinen des täglichen Gebrauchs – unter anderem in Spitälern, für Datensicherungen etc. – hängen davon ab. Unsere Abhängigkeit von einer stabilen Energieversorgung macht die Branche zu einer Schlüsselbranche, zu einem wichtigen Teil des Service public. Diese Wichtigkeit kann zwar nicht über eine Anzahl Vollzeitstellen quantifiziert werden. Dennoch sind die Zahlen beeindruckend: Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft umfasst direkt oder indirekt 75'000 Vollzeitstellen und eine Wertschöpfung von 18 Milliarden Franken. Die öffentliche Hand ist bei den Stromunternehmen stark involviert und hat deshalb eine besondere Verantwortung als Eignerin gegenüber den Arbeitnehmenden der Branche. Die Arbeitsplätze in der Schweiz sind mit der Öffnung gefährdet. Gerade kleinere Stromunternehmen werden vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Branche muss deshalb jetzt Vorbereitungen treffen.

Travail.Suisse stellt dabei zwei Hauptforderungen:

- es braucht zwingend einen Branchen-GAV und
- eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für die Mitarbeitenden der Branche.

Politisch stehen folgende Forderungen im Fokus:

1. Die vollständige Marktöffnung darf nicht auf Kosten der Kunden erfolgen

Eine vollständige Marktöffnung wird nicht zu verhindern sein. Die Politik muss diese so gestalten, dass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Der Grundgedanke des Service public, Leistungen für die ganze Bevölkerung zu einem sozialverträglichen Preis anzubieten, muss das Leitmotiv sein. Die Kleinverbraucher sollen nicht mit überhöhten Preisen tiefe Preise für die Grossverbraucher finanzieren müssen!

2. Die Netzinfrastruktur muss im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben

Die Politik auf allen Ebenen ist gefordert, dass trotz Strommarktliberalisierung die Netzinfrastruktur im Besitz von Gemeinden, Kantonen oder dem Bund bleibt. Für Travail.Suisse besteht auch keine Notwendigkeit, kleinere Stromversorgungsunternehmen zu verkaufen, schon gar nicht an ausländische Eigentümer. Die Politik muss eine Privatisierungswelle verhindern. So hat beispielsweise der Grosse Rat des Kantons Bern gesetzlich festgelegt, dass die Mehrheit an der BKW AG im Eigentum des Kantons Bern bleiben muss.

3. Die erneuerbare, einheimische Stromproduktion muss garantiert und gefördert werden

Mit der vom Stimmvolk beschlossenen Energiestrategie 2050 werden wichtige Vorkehrungen für die Energiezukunft getroffen. Im Rahmen dieser Strategie werden grosse Investitionen in die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien getätigt. Die vollständige Liberalisierung des Strommarktes darf diese Investitionen und die Ziele in Bezug auf Reduktion des Energieverbrauchs und den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gefährden.

Travail.Suisse wird sich mit Unterstützung der angeschlossenen Verbände VPE und Syna für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen.

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 3. September 2018 / Redetext

Strommarkt im Wandel: Forderungen und Bedingungen für eine vollständige Marktliberalisierung

Für Travail.Suisse, den unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, und die beiden am stärksten betroffenen Mitgliederverbände, Syna und VPE, wäre eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes im Hinblick auf ein Strommarktabkommen mit der EU nur unter klar definierten Bedingungen akzeptabel. Doch auch ohne eine vollständige Strommarktöffnung müssten angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels in der Elektrizitätswirtschaft Massnahmen getroffen werden, um den Arbeitnehmenden zu helfen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten.

Denis Torche, Leiter Umweltpolitik, Travail.Suisse

Das Positionspapier «Strommarkt im Wandel und unter Druck. Zu meisternde Herausforderungen und Vorschläge für die Arbeitnehmenden» beschreibt die Herausforderungen für die Beschäftigungslage, die Arbeitsbedingungen und die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in der Elektrizitätsbranche.

Wenn Travail.Suisse, die Gewerkschaft Syna und der VPE diese Forderungen und Bedingungen jetzt vorstellen, so deshalb, weil sie im Hinblick auf die im Herbst anstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und angesichts des politischen Drucks für eine vollständige Strommarktöffnung ihren ganzen Einfluss geltend machen wollen.

Da sich die Elektrizitätsbranche bereits seit mehreren Jahren in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet, präsentiert das Papier zunächst eine Reihe von Forderungen, die unabhängig von einer vollständigen Liberalisierung des Strommarktes umzusetzen sind, weil dieser Strukturwandel schon heute weitreichende Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche hat (Veränderung der Stellenprofile, Sparübungen, natürliche Abgänge, Schulungsbedarf usw.).

Diese Forderungen beinhalten insbesondere:

- **Auf einen Branchen-GAV hinarbeiten**

Wenngleich die Arbeitsbedingungen in der Branche bisher relativ gut waren, führen die strukturellen Umwälzungen zu einem verschärften Wettbewerb, zur Auslagerung von Arbeitsplätzen, zu einem erhöhten Weiterbildungsbedarf usw. In diesem Umfeld gilt es, die Sozialpartnerschaft weiter zu stärken, damit mehr Arbeitsverhältnisse einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt werden können.

- **Notwendigkeit einer Studie zur Beschäftigungslage in der Elektrizitätswirtschaft**
Die verfügbaren Daten zur Arbeitsplatzsituation in der Branche sind unzureichend. Eine Umfrage bei einer repräsentativen Zahl von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ist notwendig, um die Entwicklung der Beschäftigungslage in den einzelnen Tätigkeitsfeldern der EVU im Detail zu verfolgen und die nötigen Schlüsse für die Arbeitnehmenden zu ziehen – insbesondere was die Aus- und Weiterbildung oder die Umschulung betrifft.
- **Eine Weiterbildungsoffensive für die Branche**
In einem liberalisierten Markt stellen Kundendienst und die Qualifikationen der Mitarbeitenden die wichtigsten Erfolgsfaktoren dar. Ein Ausbau des Schulungsangebots für alle Arbeitnehmenden der Branche ist daher unerlässlich; gleichzeitig muss den Mitarbeitenden der Zugang zu diesen Schulungsangeboten finanziell und durch geeignete Massnahmen im Bereich der Arbeitsorganisation erleichtert werden.

Im Fall einer vollständigen Strommarktöffnung wird sich der Wettbewerb in der Branche weiter verschärfen, was die Versorgungssicherheit gefährden und die Arbeits- und Lohnbedingungen verschlechtern kann. Nachstehend unsere Bedingungen für den Fall einer vollständigen Marktöffnung:

- **Ein Strommarktabkommen mit der EU**
Auch hier gilt es, Transparenz zu schaffen, denn bis dato ist der genaue Inhalt dieses Abkommens nicht bekannt.
- **Ein auf die gesamte Elektrizitätswirtschaft ausgeweiteter Gesamtarbeitsvertrag**
Der Grundsatz eines GAV muss daher im StromVG verankert werden, damit die Sozialpartner über eine solide Basis verfügen, um dessen Inhalt auszuhandeln.
- **Beibehaltung des Wahlmodells der abgesicherten Grundversorgung (WAS)**
Den Kleinverbrauchern, die nicht in den freien Markt wechseln möchten, muss der Strom zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden, da die Stromversorgung ein Bestandteil des Service Public ist. Die ElCom muss dafür sorgen, dass ihnen keine exzessiven Strompreise verrechnet werden.
- **Gewährleistung der erneuerbaren einheimischen Produktion und Verankerung von Effizienzzielen im Gesetz**
Eine vollständige Marktliberalisierung darf die in der Energiestrategie definierten Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs und zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz nicht gefährden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Energieeffizienzziele für die EVU im StromVG verankert werden.
- **Sicherstellen, dass die Netzinfrastruktur im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt und dass es nicht zu Privatisierungen von öffentlich-rechtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen kommt**
Andernfalls wären die Versorgungssicherheit und die Arbeitsplätze in der Branche gefährdet.

Medienkonferenz 3. September 2018

Als Dachverband der Personal- und Mitarbeitervertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE) und als Vertreter der Arbeitnehmenden der Elektrizitätswirtschaft sind wir generell für sinnvolle Revisionen des Strommarktes und der entsprechenden Gesetze und Verordnungen. Eine sichere Stromversorgung der Schweiz gemäss StromVG hat dabei oberste Priorität. Dazu zählt eine jederzeit ausreichende Stromproduktion im Inland sowie eine zuverlässige Stromübertragung und Verteilung.

Bei allen vorgesehenen Massnahmen sollte jedoch immer auch die sozialen Auswirkungen insbesondere auf die direkt betroffenen Mitarbeitenden geprüft werden. Den Auswirkungen auf die Arbeits- und Anstellungsbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft ist ebenfalls Beachtung zu schenken, denn es gilt grundsätzlich die Attraktivität der Branche zu erhalten, um ein Abwandern von qualifiziertem Personal zu verhindern, welches für die langfristige Sicherung der Versorgungssicherheit unerlässlich ist. Es gilt auch gerade unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels die Arbeitsplatz-Attraktivität zu erhalten, damit junges Personal rekrutiert werden kann und die freien Ausbildungsplätze in der Elektrizitätswirtschaft besetzt werden können.

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) hat von Beginn an die Erwartungen der Mitarbeitenden der Elektrizitätswirtschaft nicht erfüllt, es fehlten Bestimmungen zum Schutz der Mitarbeitenden, welche die Stromwirtschaft, d.h. die Arbeitgeber, verpflichten im Fall von Umstrukturierungen im Rahmen einer Sozialpartnerschaft mit den Arbeitnehmer-Vertretern konkrete sozialverträgliche Massnahmen zu ergreifen.

Als Folge der vollen Strommarktöffnung rechnen wir kurzfristig mit weiteren Umstrukturierungen und einem Abbau von weiteren wertvollen Arbeitsplätzen in der Elektrizitätswirtschaft. Die Mitarbeitenden der Elektrizitätswirtschaft erwarten in Bezug auf die Arbeitsplätze eine sanftere, sozialverträgliche Gangart. Dies beinhaltet auch konkret Massnahmen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Umschulung von Arbeitnehmenden. Zur Umsetzung der Energiewende braucht es zudem genügend qualifiziertes Personal und eine Weiterbildungsoffensive sowie die Schaffung von Kompetenzen, um die Wende nachhaltig und kosteneffizient umzusetzen. Die angestrebte volle Strommarktöffnung ohne entsprechende Abfederung von allfälligen sozialen Folgen im Rahmen von flächendeckenden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen (d.h. Branchen GAV oder Firmen GAV's) kann vom VPE so nicht unterstützt werden.

Der VPE fordert, dass die Sozialpartner verpflichtet werden sozialverträgliche Regelungen zu beschliessen und die Mindeststandards im Rahmen von sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen

festzulegen. Ausserdem sind konkrete Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungsmassnahmen vorzusehen, damit die Strommarktöffnung und allfällige Umstrukturierungen nicht einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden.

In diesem Zusammenhang mit dem Strommarkt vertritt der VPE folgende konkrete Positionen:

- Eine reine Importabhängigkeit bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Schweiz wird abgelehnt.
- Die Schweiz muss mit dem beschlossenen Auslaufen der Kernenergie neue d.h. alternative eigene Erzeugungskapazitäten schaffen, um die Versorgung sicherzustellen. Hier gilt es schnell und umgehend zu handeln unter Berücksichtigung der bisherigen gekannten Realisierungs- und Bewilligungszeiträume, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Der VPE sieht ausdrücklich Erzeugungspotential für die erneuerbaren Energien. Die Anreize müssen jedoch verstärkt werden, wenn man die gesteckten Ziele der ES2050 erreichen will.
- Bei einer vollständigen Öffnung des Strommarktes muss zwingend der Arbeitnehmerschutz durch entsprechende verbindliche gesetzliche Regelungen gewährleistet sein.
- Ein neues Strommarktdesign im Rahmen der Energiestrategie 2050 darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmenden ausgetragen werden darf. Hierzu gehört vor allem auch die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Anreizregulierung. Grundsätzlich ist der VPE der Auffassung, dass eine Anreizregulierung nur in Verbindung mit einer verpflichtenden Qualitätsregulierung eingeführt werden darf.
- Eine Offenlegung des Verhandlungsergebnisses für das Stromabkommen mit der EU ist unerlässlich, nur das ermöglicht eine Gesamtschau und die Führung einer ergebnis-offenen und transparenten Diskussion über den schweizerischen Strommarkt mit seinen zukünftigen Herausforderungen und den allfälligen Auswirkungen mit einer Abwägung der Risiken und Chancen.

Der VPE hat beim Strommarkt in der Vergangenheit des Öfteren den Vergleich mit einem Mobile gemacht, d.h. alle gesetzliche Regelungen sind sehr sorgfältig in Bezug auf ihre Einflüsse und die entstehenden Reaktionen abzuwägen. Grundsätzlich sollte der zukünftige Strommarkt und eine allfällige vollständige Strommarktöffnung echte Vorteile für alle inkl. der Konsumenten bringen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE)

Der VPE ist die grösste Arbeitnehmerorganisation in der Schweizer Elektrizitätswirtschaft. Als Dachverband der Personal- und Mitarbeitervertretungen der Schweizerischen Elektrizitätsbranche vertritt der VPE mit seinen Mitgliedsorganisationen als starke und unabhängige Organisation die Interessen von über 12'000 Mitarbeitenden (d.h. über 50 % aller Mitarbeitenden in der Elektrizitätswirtschaft).

Weitere Auskünfte: Dr. Bernd Frieg, Präsident VPE, Tel: 0844 / 873 873, E-Mail: frieg@vpe.ch,
Internet: www.vpe.ch



Medienkonferenz vom 3. September 2018

Die Arbeitnehmenden nicht vergessen

Die Bedürfnisse von Tausenden von Menschen, die tagtäglich in der Schweiz dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft und Wirtschaft über die nötige Energie verfügt, sind bei den Gesprächen über die Zukunft der Energie und des Strommarkts völlig untergegangen.

Diego Frieden, Zentralsekretär Industrie, Branchenleiter Energie

Die behandelten Aspekte sind vor allem technischer Natur. Man macht sich nur wenige Sorgen um die Arbeitnehmende, die diese Branche „ausmachen“, und die sich den vielen Veränderung stellen, die bereits am Laufen sind und jenen, die noch anstehen.

Man fragt sich, welche Auswirkungen diese auf Preise, Produktionskapazitäten, Nachfrage haben werden. Wie sehen die Auswirkungen auf die Jobs aus?

Man macht sich Sorgen um die „Rahmenbedingungen“ für den Elektrizitätsmarkt. Und wie steht es mit den Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung, damit man auch künftig in diesem Markt tätig sein kann?

Es wird behauptet, dass die Energiepreise zu tief sind. Was soll man von den Löhnen halten (insbesondere in bestimmten Bereichen)?

Es gehört zum täglichen Engagement von Syna, Antworten auf diese Fragen zu finden und alles daran zu setzen, damit diese Branche hochwertige Arbeitsbedingungen behält. Arbeitsbedingungen, die unserem Land schlussendlich erlauben werden, sich der riesigen Herausforderungen der Energiewende und der Gesetzesänderungen zu stellen.

Übergänge begleiten: GAV müssen erweitert werden

Im Angesicht der schnellen Entwicklung des Elektrizitätsmarkts und der Energiebranche verlangen die Arbeitnehmenden dieser Branche, Garantien und einen gewissen Schutz. Die Instrumente, um dies zu gewährleisten, sind vorhanden, sie müssen nur noch eingeführt und erweitert werden; nämlich Gesamtarbeitsverträge (GAV). Diese ermöglichen die Arbeitsbedingungen homogen zu regeln und sorgen für mehr Gerechtigkeit unter den Angestellten, mehr Transparenz und eine rechtliche und reglementarische Sicherheit für die Arbeitgeber.

Es ist inakzeptabel, dass in einer Branche mit einem öffentlichen Besitzanteil von fast 90%, die „GAV-Penetrationsrate“ so bescheiden im Vergleich zu anderen privatrechtlichen Branchen ist. Es liegt also an den Gemeinden und Kantonen Vorbild zu sein in Sachen Sozialpartnerschaft und Arbeitsbedingungen. Die Flexibilität für die Firmen wird kaum hinterfragt: Unsere Mitglieder selber sind der Meinung, dass man gleichzeitig wettbewerbsfähig sein und vorteilhafte Arbeitsbedingungen durch GAV gewährleisten kann. Dies ist der Schlüssel dazu, sich auf den Wechsel der nächsten Jahren vorzubereiten.

Ein Branchen-GAV hätte den Vorteil gleiche „Spielregeln“ für sämtliche Akteure zu etablieren, unabhängig davon, ob sie vom Inland oder – wie man dies für die Zukunft vermutet – vom Ausland sind. Eine weitere Massnahme könnte deshalb eine Allgemeinverbindlicherklärung für das ganze

Land sein. Nehmen wir also die Arbeit wieder auf - Syna ist bereit dafür. Es ist und bleibt ein Ziel von Syna und sollte ein Ziel für sämtliche Stakeholders der Branche sein.

Die Zukunft vorbereiten: Aus- und Weiterbildung müssen gestärkt werden

Bis 2050 werden die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sowie die schnelle Technologieentwicklung der schweizerischen „Energiewelt“ ein wesentlich anderes Gesicht haben. Es gibt grosse Perspektiven für viele nachhaltige Jobs, wie mehrere Studien belegen¹. Diese Perspektiven sind aber nur umsetzbar unter der Bedingung, dass die Schweiz über die nötigen Fachkräfte verfügt, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Mit der weitläufigen Auswirkung der aktuellen Energiewende wird sich der Beruf von etlichen Menschen drastisch verändern oder sogar verschwinden. Deshalb müssen Lösungen für berufliche Neuorientierungen gefördert und weiterentwickelt werden. Diese Lösungen könnten idealerweise paritätisch sein und durch die Sozialpartner der Branche, mit politischer Unterstützung der öffentlichen Hand und mittels bestehenden GAV oder künftig mittels eines Branchen-GAV durchgeführt werden.

Weitere Auskünfte:

Diego Frieden, Zentralsekretär Industrie Syna,

044 279 71 89, 076 478 20 05

diego.frieden@syna.ch

Vorstellung von Syna

Wir stellen unsere Energie in den Dienst der Arbeitnehmenden der Branche!

Syna wurde als erste Allbranchen-Gewerkschaft 1998 gegründet. Bereits beim CMV (einer der konstituierenden Verbände von Syna) hatte die Energiebranche eine wichtige Stellung. Syna ist in ihrem gesamten Tätigkeitsgebiet innerhalb von Firmen (nicht nur EVU) aller Grössen aktiv, d.h. sowohl in der Deutsch- wie auch in der Westschweiz – mit Ausnahme des Unterwallis, .

So ist Syna Vertragspartner vieler Gesamtarbeitsverträge (GAV) in der Energiebranche. Der wichtigste ist jener mit Groupe E (ehem. FEW/ENSA), eine der grössten Energiefirmen der Schweiz. Syna ist auch Vertragspartner von Hydro Exploitation und Gruyère Energie (GESA), und ist in enger Zusammenarbeit mit den ArbeitnehmervertreterInnen von anderen Firmen, wie Romande Energie oder die CKW.

Mit Hunderten von Mitgliedern versteht sich Syna als treibende Kraft für die Sozialpartnerschaft in der Branche. Wir schätzen die Koordination und den Austausch zwischen Arbeitnehmenden von verschiedenen Firmen für gemeinsame Dossiers, wie die Auswirkung der Energiestrategie 2050 oder die Reformen in der Pensionskasse Energie (PKE). Schliesslich gibt uns das Engagement in Nebenbereichen wie die Elektroinstallation, die Netzinfrastruktur oder die MEM-Industrie eine weitere ergänzende Kompetenz, um und den wichtigen Herausforderungen der Branche zu stellen.

¹ z.B. SPERR N. et ROHRER J. (2016) *Beschäftigungseffekte des geordneten Atomausstiegs in der Schweiz*, IUNR ZHAW Wädenswil